

# Die Stellung der unehelichen Mutter als sozial-medizinisches Problem, mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen Verhältnisse<sup>1</sup>

*E. Burckhardt-Tamm*

## *Zusammenfassung*

Während in den meisten europäischen Ländern der prozentuale Anteil der unehelichen Geburten an den Totalgeburten in der Nachkriegszeit abnimmt, steigt er in der Schweiz an. Die Ursache dieser Entwicklung ist in der Zuwanderung von Fremdarbeitern in die Schweiz zu suchen.

Gemäß den kantonalen Unehelichenziffern sind uneheliche Geburten in den Städten häufiger.

Unter den verschiedenen Städten wies Basel-Stadt um die Jahrhundertwende besonders hohe Zahlen auf, wobei damals die geographische Lage an der Dreiländerecke entscheidend war. Heute hat sich die Bedeutung der geographischen Lage vermindert, da die Stadt wohl hauptsächlich nur Arbeits- und weniger Wohnort ausländischer weiblicher Arbeitskräfte geworden ist.

Die perinatale Mortalität der unehelich geborenen Kinder ist deutlich höher als diejenige der ehelich geborenen. In diesen Zahlen manifestieren sich die verschiedenen sozial-medizinischen Faktoren, die auch heute noch bei fast allen unehelichen Schwangerschaften und Geburten eine Rolle spielen.

Die zunehmende Abortziffer steht im umgekehrten Verhältnis zur abnehmenden Unehelichenziffer, auch sie ist ein Spiegel des heutigen kulturellen und sozialen Lebensstandes eines Volkes.

Anhand der vergleichenden Statistik der unehelichen Mütter aus der Basler Universitätsfrauenklinik lassen sich Ein-

## *Résumé*

En Suisse, contrairement à la plupart des autres pays européens, le pourcentage des mères célibataires par rapport au nombre total des mères est en croissance depuis la dernière guerre. C'est l'apport de main-d'œuvre étrangère qui est à l'origine de ce phénomène.

Les statistiques cantonales indiquent que les mères célibataires sont plus fréquentes en ville qu'à la campagne.

Parmi les différentes villes c'est à Bâle que ces chiffres furent particulièrement élevés vers 1900; à cette époque-là la situation géographique (aux confins de trois pays) était décisive. Aujourd'hui l'importance de la situation géographique s'est trouvée diminuée du fait que la ville est surtout devenue lieu de travail (et dans une moindre mesure lieu d'habitation) de la main-d'œuvre étrangère féminine.

La mortalité périnatale des enfants naturels est considérablement plus élevée que celle des enfants légitimes. Ces chiffres reflètent les facteurs socio-médicaux les plus divers qui influencent encore aujourd'hui presque toutes les grossesses et naissances chez les mères célibataires.

La diminution du nombre des mères célibataires est accompagnée d'une évolution inverse du nombre d'avortements, reflétant ainsi le niveau de vie culturel et social d'un peuple.

La statistique comparative sur les mères célibataires établie pour les années 1900 à 1960 par la Clinique gynécologique universitaire de Bâle permet de déterminer l'in-

<sup>1</sup> Als Inaugural-Dissertation zur Erlangung der Doktorwürde der gesamten Heilkunde der Medizinischen Fakultät der Universität Basel vorgelegt.

flüsse der Altersverteilung, der Berufe, der Menarche, des Geburtsverlaufes und der Geburtsgewichte sowie der Kinderzahl der unehelichen Mutter im Zeitraum zwischen 1900 und 1960 erkennen.

fluence de l'âge, de la profession, de la première menstruation, du déroulement de la naissance, du poids natal et du nombre d'enfants de la mère célibataire.

### **A. Einleitung: Die Veränderung der Familie in der westlichen, industrialisierten Gesellschaft. Die veränderte Stellung der Frau innerhalb und außerhalb der heutigen modernen Familie**

Alle Wandlungen, die Ehe und Familie betreffen, spielen sich sehr langsam ab.

Die Entwicklung verläuft von der patriarchalischen Großfamilie, wie wir sie heute noch in den ländlichen Gebieten finden, zur modernen individuellen Kleinfamilie. Parallel mit dem Typus der Familie verändert sich die Stellung der Frau. Auch die Entwicklung der westlichen, industrialisierten Gesellschaft bedingt die Eingliederung der Frau in den Arbeitsprozeß.

Die Berufstätigkeit der modernen Frau bedeutet jedoch die aktive Teilnahme an der gesellschaftlichen Arbeit. Als Gegenleistung übernimmt die Gesellschaft einen großen Teil der erzieherischen Funktionen und Aufgaben der Familie.

Die sexuelle Aufklärung und eine moderne Familienplanung ermöglichen es der Frau von heute, wenigstens theoretisch, die Zahl ihrer Nachkommen selbst zu bestimmen.

Aus diesen Gründen wäre einerseits zu erwarten, daß auch in der Praxis die Zahl der unerwünschten Schwangerschaften abnehmen würde. Andererseits sollte es mit Hilfe der von der Gesamtgesellschaft geschaffenen Institutionen auch den unverheirateten Müttern möglich sein, ein Kind unter relativ günstigen Bedingungen aufzuziehen.

Unsere Untersuchung bemüht sich, die Veränderung der Stellung und der Zahl der unehelichen Mütter in der modernen westlichen Gesellschaft zu erfassen. Einfluß und Wirkung der Emanzipation sowie die Auswirkung der modernen Familienplanung, die eventuell im Gegensatz zu unserer westlichen Kultur stehen, werden geprüft.

### **B. Statistik der unehelich Lebendgeborenen in den verschiedenen Staaten**

Die Zahl der unehelich Lebendgeborenen auf 100 Lebendgeborene hat außer in der Schweiz in allen Ländern stark abgenommen. Die höchsten Unehelichen-Werte wies Österreich auf mit 24,5% Anno 1946. Später ist diese Zahl auf 12,9% Anno 1962 abgesunken. Die größte Differenz zwischen den Werten von 1946 und 1962 zeigt die Bundesrepublik Deutschland; ihre Zahl betrug 1946

16,4%, während 1962 noch 5% unehelich Lebendgeborene gezählt wurden. Aus diesen Zahlen wird die veränderte Einstellung zum unehelichen Kind in der Nachkriegszeit deutlich. Zudem fiel in dieser Zeit die finanzielle Unterstützung an uneheliche Mütter, die der Staat besonders in Deutschland vorher leistete, weg. Heute trägt die Hauptlast des unehelichen Kindes wiederum zum größten Teil die uneheliche Mutter allein (siehe Abb. 1).

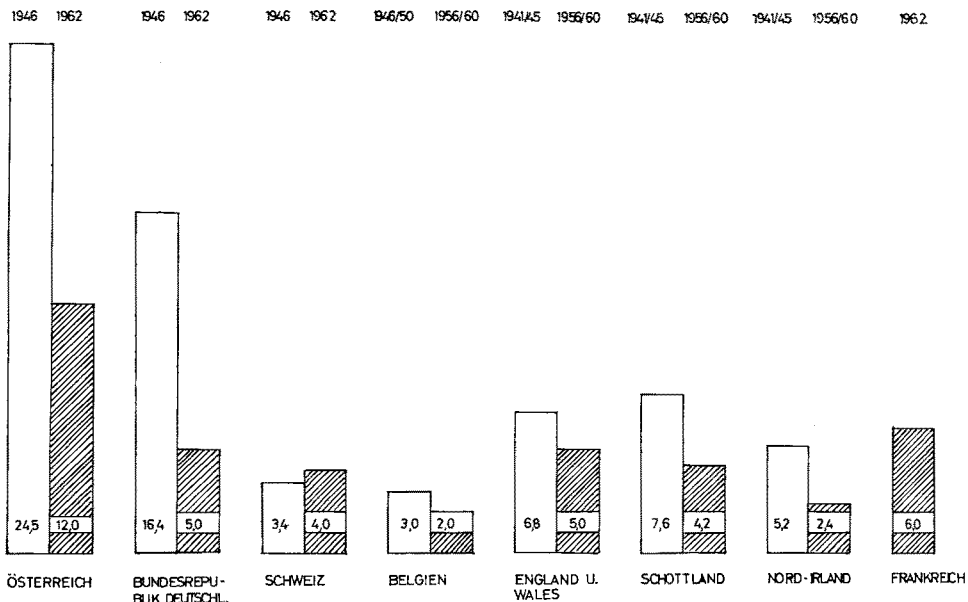


Abb. 1 Unehelich Lebendgeborene auf 100 Lebendgeborene in verschiedenen Staaten

Einzig in der Schweiz ist die Zahl der unehelich Geborenen etwas angestiegen, wobei jedoch die Werte der Unehelichen-Quote der meisten europäischen Länder nicht erreicht werden.

Dieser Anstieg der Unehelichkeitsziffer in der Schweiz erfolgte gleichzeitig mit der vermehrten Einwanderung von ausländischen Arbeitskräften (siehe Abb. 2).

Vergleichsweise wurde in Tabelle 1 die Zahl der unehelich Lebendgeborenen, berechnet auf 100 Lebendgeborene, aus den großen Städten dieser Länder zusammengestellt.

Diese Zahlen sind im Gegensatz zu den Durchschnittswerten der einzelnen Länder eher angestiegen. Es handelt sich um eine deutliche Konzentrierung der unehelich Geborenen in den Städten.

Dies entspricht zum Teil der Abwanderung der Landbevölkerung in die großen, industrialisierten Zentren, zum Teil auch den speziell geschaffenen

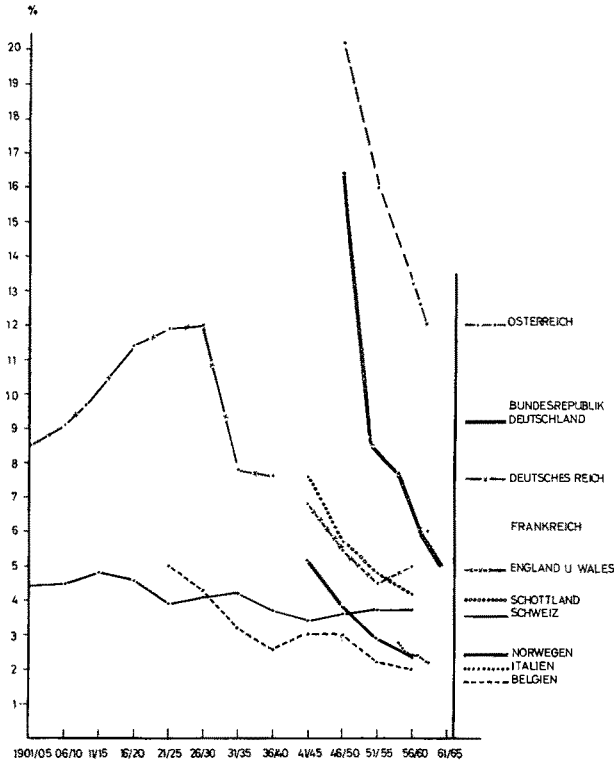


Abb. 2 Unehelich Lebendgeborene in verschiedenen Staaten

Unterkunfts- und Arbeitsmöglichkeiten für Frühschwangere in den großen Städten.

Tabelle 1 Aus großen Städten unehelich Lebendgeborene auf 100 Lebendgeborene in den Jahren 1958–1962  
(International Statistical Yearbook of Large Towns, 1963  
International Statistical Institute, The Hague, Netherlands, 1964)

		1958	1959	1960	1961	1962
Budesrepublik Deutschland	Hamburg				7,6	7,5
	West-Berlin	15,3		15,3	14,1	12,7
	Freiburg	12,5		11,7	9,6	11,2
	Karlsruhe	11,6		11,6	11,2	9,2
	Stuttgart	12,4		10,7	11,0	10,1
	München				14,3	13,5
Österreich	Wien	10,9		10,5	10,3	9,8
	Innsbruck			21,5	18,7	19,2
Schweiz	Basel	6,7	7,8	7,3	7,7	7,3
	Bern	4,9	6,3	7,0	6,4	6,4
	Genf	5,3	5,1	5,0	7,2	6,1
	Lausanne	6,9	6,0	6,6	7,4	9,0
	Zürich	7,3	7,5	7,5	7,4	8,5

		1958	1959	1960	1961	1962
Dänemark	Kopenhagen	12,9		14,6	15,0	15,4
Schweden	Stockholm	11,8		12,8	14,3	16,0
Norwegen	Oslo	3,7		4,5	4,5	4,5
Finnland	Helsinki	6,3		6,0	5,5	5,1
Niederlande	Amsterdam	3,6		4,0	4,3	4,5
	Rotterdam	2,1		1,9	2,2	2,4
	Utrecht	3,1		3,6	4,0	3,6
Belgien	Bruxelles	7,9		7,8	8,1	
England und Schottland	Birmingham			8,1	9,6	
	Edinburg	4,7		5,2	5,7	6,2
	London A.C.	6,2		11,4	12,7	
Frankreich	Bordeaux			9,9	10,5	
	Marseille			8,1	7,7	
	Metz			16,6	15,0	18,5
	Nancy			19,4	19,3	17,7
	Paris	14,7		11,6	11,0	11,2
	Strasbourg Mulhouse	7,7		8,2	9,0	8,6
Italien	Bologna	4,7		5,1	5,0	
	Catania	4,6		3,9	3,7	
	Florenz	4,5		4,1	3,7	
	Genua	3,5		4,0	3,8	
	Milano	4,3		4,2	4,1	
	Palermo	3,1		2,9	2,6	
	Roma	4,2		4,4	4,1	
Portugal	Lissabon	19,8		17,3	16,6	16,1
Spanien	Barcelona	3,8		2,9		
	Madrid	3,9		3,2	3,0	2,9
	Santa Cruz di Tenerife	7,5		3,7	4,7	4,3
Griechenland	Athen			1,7	1,8	
Ostdeutschland	Ost-Berlin	15,0		15,1	14,8	13,0
	Dresden	17,3		16,4	16,2	15,0
	Leipzig	17,5		15,8	15,8	13,9
Polen	Warschau	3,3				
Ungarn	Budapest	5,3		4,9	5,1	5,1
Bulgarien	Sofia	3,0		3,1	3,4	5,3
Tschechoslowakei	Prag	4,1		4,0	4,0	4,0
USA	Chicago			11,7	12,5	
	New York	7,7		9,3	9,9	
	St. Louis			12,9	15,0	14,5
	Washington	19,3		19,8	21,0	21,6
Mexico	Mexico	14,7		14,2	12,3	15,3
Südamerika	Bogotá				10,3	11,2
Japan	Tokio	1,9				
Australien	Sydney				6,1	6,3

### C. Die Situation der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes in der Schweiz

Die Zahlen der Totalgeburten in der Schweiz (absolute Zahlen von Schweizerinnen und Ausländerinnen, ehelichen und unehelichen, lebend- und totgeborenen Kindern) zeigen zwei Gipfel in den Jahren 1901–1905 mit 98 821 Geburten und in den Jahren 1960–1964 mit 106 610 Geburten pro Jahr. Das Minimum der Totalgeburten wurde 1936–1940 mit 64 809 Geburten verzeichnet.

Die Kurve des Totals der unehelich Geborenen ahmt mit kleinen Unterschieden den Verlauf der Zahlen der Totalgeburten in der Schweiz nach.

In den Jahren 1906–1910 werden Höchstzahlen von 4636 unehelichen Geburten registriert, mit 2428 unehelichen Geburten finden sich in den Jahren 1936–1940 die tiefsten Zahlen.

Rechnet man die Anzahl der unehelich Geborenen (lebende und tote) auf 1000 Geburten aus, so schwanken diese Werte zwischen 50‰ und 34‰. Sie zeigen bis zum Jahre 1941 eine sinkende Tendenz wie die Zahlen der Bevölkerungsbilanz, um von diesem Zeitpunkt an langsam wieder anzusteigen.

Die Zahlen der außerehelichen Lebendgeborenen wiesen 1871 ein Maximum von 49 und Anno 1941–1945 ein Minimum von 34 auf 1000 Lebendgeborene auf. Trotz des Anstieges wurde auch 1964 das frühere Maximum nicht mehr erreicht (siehe Abb. 3).

Nachdem in den letzten Jahren fast 50% des schweizerischen Bevölkerungsüberschusses durch das Überwiegen der Einwanderungen über die Auswanderungen zustande kamen (*Kaufmann*), ist es für unsere Untersuchung wichtig, die Zahl der unehelichen Geburten bei Schweizerinnen und Ausländerinnen zu vergleichen. Im Jahre 1930 kamen auf 1000 Schweizerinnen im Alter zwischen 15 und 44 Jahren 2,8 uneheliche Kinder, während auf 1000 Ausländerinnen zwischen 15 und 44 Jahren 4,3 uneheliche Geburten entfielen (= Unehelichkeitsziffer). (Siehe Abb. 4.)

Die Unehelichkeitsziffern für die Schweizerinnen haben sich bis heute relativ konstant gehalten. Sie liegen in der Zeitspanne von 1930 bis 1960 zwischen 2,6 und 2,9. Die Unehelichkeitsziffern der Ausländerinnen hingegen haben in den Nachkriegsjahren sehr rasch zugenommen. Die Unehelichkeitsziffer der Ausländerinnen ist heute mehr als doppelt so hoch wie diejenige der Schweizerinnen. Die absoluten Zahlen der unehelichen Geburten betragen 1930 2537 uneheliche Lebendgeburten auf 899 000 15- bis 44jährige Schweizerinnen, 1960 2579 uneheliche Lebendgeburten auf 984 000 Schweizerinnen. Anders verhalten sich die absoluten Zahlen bei den Ausländerinnen, wo 1930 518 uneheliche Lebendgeburten auf 118 000 Ausländerinnen kamen und 1960 1031 uneheliche Lebendgeburten auf 164 000 Ausländerinnen im Alter von 15 bis 44 Jahren registriert wurden.

Trotz der Verdoppelung der unehelichen Geburten bei den Ausländerinnen

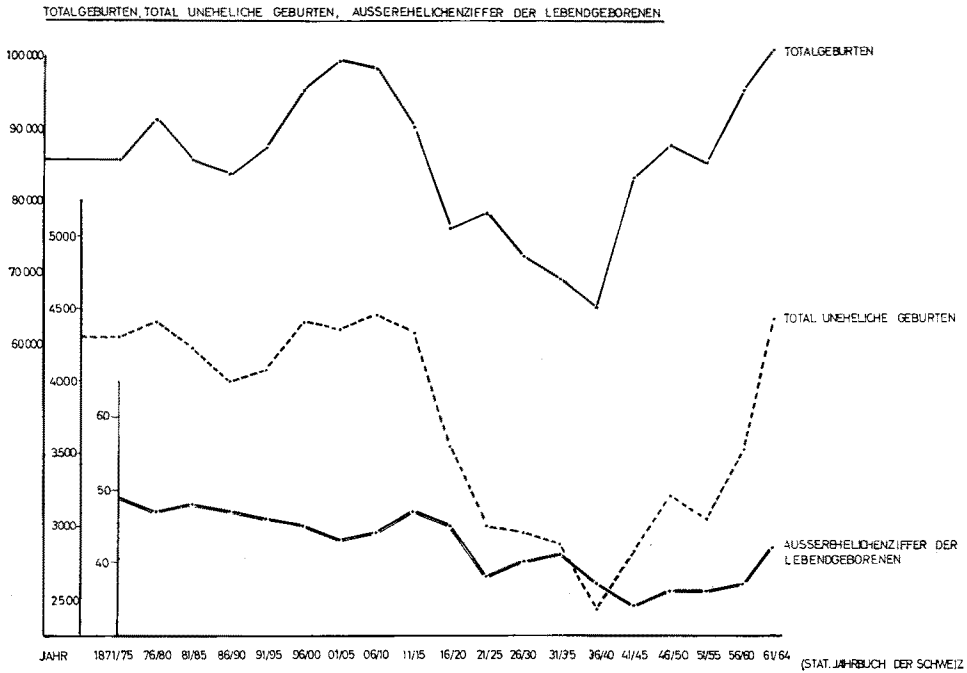


Abb. 3 Totalgeburten, total uneheliche Geburten, Außerehelichenziffer der Lebendgeborenen

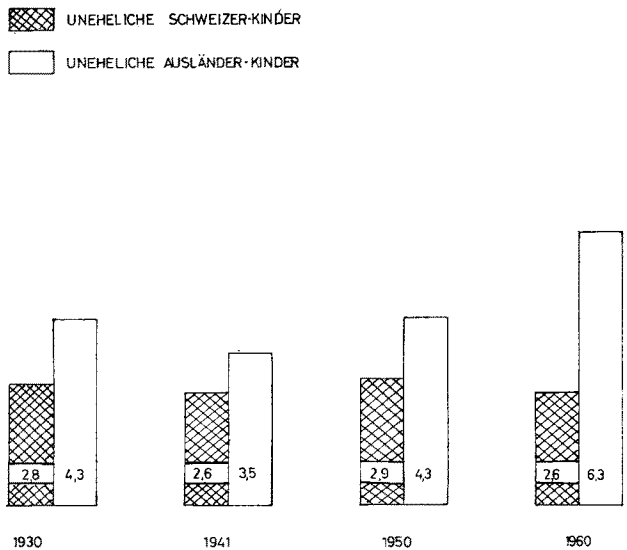


Abb. 4 Unehelich geborene Schweizer auf 1000 Schweizer Frauen berechnet im Alter von 15 bis 44 Jahren im Vergleich zu unehelich geborenen Ausländern auf 1000 Ausländerinnen im Alter von 15-44 Jahren

hat die Zahl der Ausländerinnen selbst von 1930 bis 1960 um nur etwas mehr als ein Drittel zugenommen.

Die, sozial-medizinisch gesehen, ungünstige Vorschrift, daß Fremdarbeiter ihre Familien nicht in die Schweiz mitbringen durften, führte zu mannigfachen Bindungen mit den entsprechenden biologischen Folgen.

Nach *Binder* ist die Triebhaftigkeit nur in seltenen Fällen die Ursache einer unehelichen Schwängerung. Oft suchen vereinsamte Menschen in ihrer Verlassenheit Kontakt mit dem anderen Geschlecht.

Sozial-medizinisch außerordentlich interessant ist die Gegenüberstellung der Außerehelichenziffern der Totgeborenen und der Außerehelichenziffern der Lebendgeborenen.

Die Außerehelichenziffern der Totgeborenen geben an, wie viele außerehelich Totgeborene auf 1000 Totgeborene pro Jahr gezählt werden. Diese Zahlen liegen um 20–30 Kinder höher als die entsprechenden Außerehelichenziffern der Lebendgeborenen (siehe Abb. 5). Es wäre für uns von großer Wichtigkeit zu wissen, welche sozial-medizinischen Faktoren sich hinter dieser Tatsache verbergen. Dabei wären vor allem späte Versuche zu kriminellen Aborten denkbar, welche die in schlechter sozialer Situation befindliche uneheliche Mutter in ihrer Verzweiflung noch ausführt. Es könnte sich aber auch um die Einwirkung zu schwerer Arbeit in der Spätschwangerschaft handeln, die dem schwangeren Organismus nicht angepaßt ist, und um die mangelnde Schonungsmöglichkeit der ledigen Schwangeren. Auch spielt sicher die Tendenz eine Rolle, eine uneheliche Schwangerschaft vor den Augen einer auch heute noch verständnislosen Umwelt zu verbergen. Der in der Schweiz schlecht ausgebaute Mutterschutz und ein Zivilgesetzbuch, welches die uneheliche gravide Mutter und das wer-

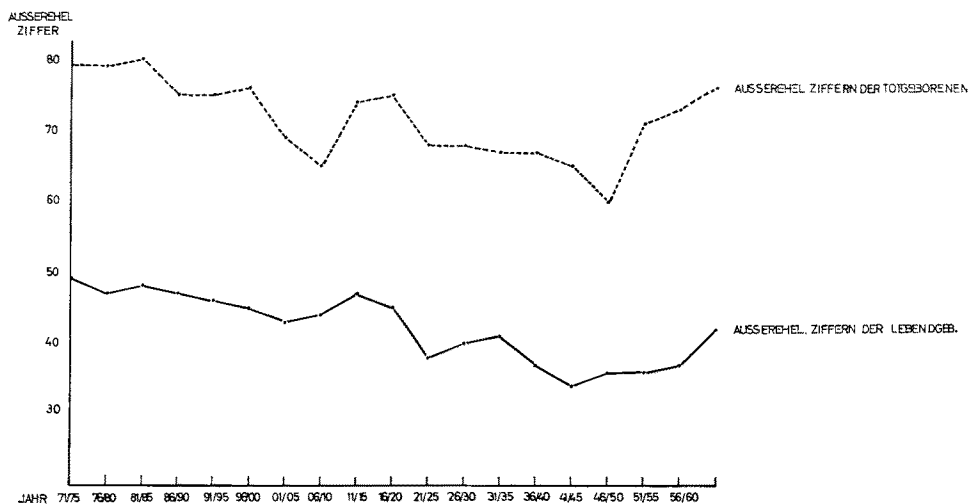


Abb. 5 Außerehelichenziffern der Lebendgeborenen und der Totgeborenen in der Schweiz

dende uneheliche Kind zum Schutz der legitimen Familie sehr schlecht behandelt, verbessert die Situation der ledigen Schwangeren nicht.

Der Einfluß der Religion auf die Unehelichkeitsziffer in der Schweiz geht aus den Abb. 6 und 7 hervor.

Wie auch bei den Abortfällen findet sich auch heute in unserem Lande ein höherer Prozentsatz unehelicher Mütter bei der katholischen Wohnbevölkerung.

Die absolute Zahl der außerehelich lebendgeborenen, katholischen Kinder ist seit 1941 stark angestiegen, während diejenige der außerehelich lebendgeborenen protestantischen Kinder seit diesem Zeitpunkt stark abgesunken ist.

Ein Vergleich mit der Wohnbevölkerung der Schweiz zeigt, daß der zahlenmäßige Abfall der protestantischen, lebendgeborenen, außerehelichen Kinder stärker ist, als der prozentualen Bevölkerungsabnahme der Protestanten entspräche. Umgekehrt steigen die Zahlen der katholischen, außerehelichen Lebendgeburten stärker an als die Zuwachsquote der katholischen Bevölkerung. Es ist aber darauf hinzuweisen, daß die hier mit einbezogenen Ausländerinnen größtenteils katholischer Konfession sind.

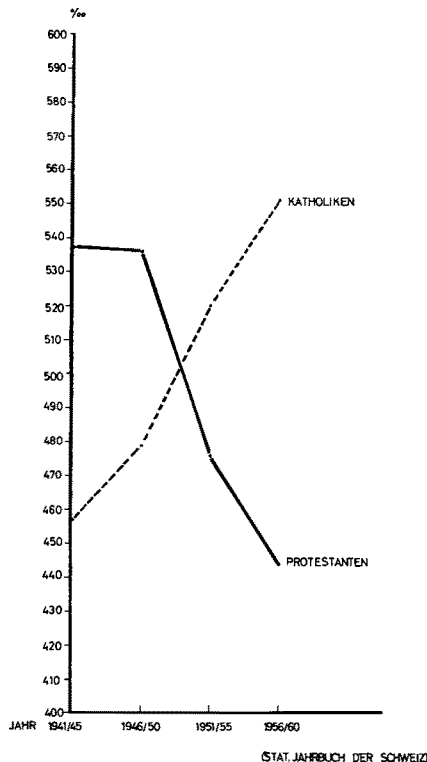


Abb. 6 Außerehelich Lebendgeborene nach Konfession der Mutter in ‰ zur Totalzahl der außerehelich Lebendgeborenen

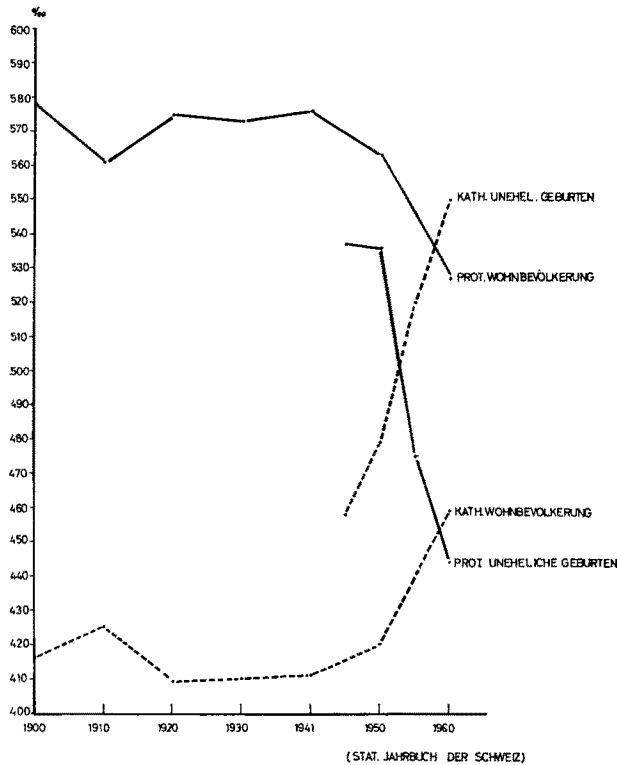


Abb. 7 Wohnbevölkerung der Schweiz nach Konfession (%); uneheliche Geburten nach Konfession (%)

Ob sich bei diesen Feststellungen auch eine Auswirkung der vermehrten sexuellen Aufklärung und Familienplanung bei der protestantischen Bevölkerung bemerkbar macht, kann heute noch nicht mit Sicherheit entschieden werden.

#### D. Die baselstädtischen Verhältnisse der unehelich Lebendgeborenen im Vergleich mit andern Schweizer Städten

Das Einzugsgebiet des Kantons Basel-Stadt ist die Regio Basiliensis. Entsprechend der geographischen Lage an der Dreiländerecke sind es nicht nur Schweizerinnen, sondern auch Deutsche und Elsässerinnen, die in der Stadt Basel arbeiten und ärztlichen Rat und Hilfe suchen.

So liegt die Prozentzahl der unehelichen Geburten zu den Totalgeburten im Frauenspital Basel besonders um die Jahrhundertwende weit über der Zahl des Kantons Basel-Stadt oder gar der Gesamtschweiz. Dabei ist zu berücksichtigen, daß damals die Spitalgeburt vor allem für die Minderbemittelten üblich war,

während die finanziell besser gestellten bürgerlichen Frauen ihre Kinder zu Hause zur Welt brachten.

Die Werte des Basler Frauenspitals sinken dementsprechend in den Kriegsjahren sehr rasch ab, um darauf in den Nachkriegsjahren ab 1941 mit der zunehmenden Einwanderung ausländischer Arbeitskräfte wieder anzusteigen.

Die Zentralisierung der außerehelichen Geburten an der einzigen großen Frauenklinik der Regio manifestiert sich in Abb. 8 deutlich. Sie wird gefördert durch das Entgegenkommen gegenüber der unverheirateten Schwangeren von seiten des Spitals (rechtlicher Beistand, finanzielle Unterstützung, Mütterhilfe usw.).



Abb. 8 Total unehelich Geborene in % zu Totalgeburten

Abb. 9 gibt einen Überblick über die Zürcher Verhältnisse und dient als Vergleich zur baselstädtischen Situation. Wiederum zeigt sich hier die Zentralisierung der außerehelichen Geburten in der Frauenklinik.

Sowohl die Kurven der Stadt als auch der Klinik verlaufen parallel und unabhängig von einer direkten Zuwanderung aus dem Ausland.

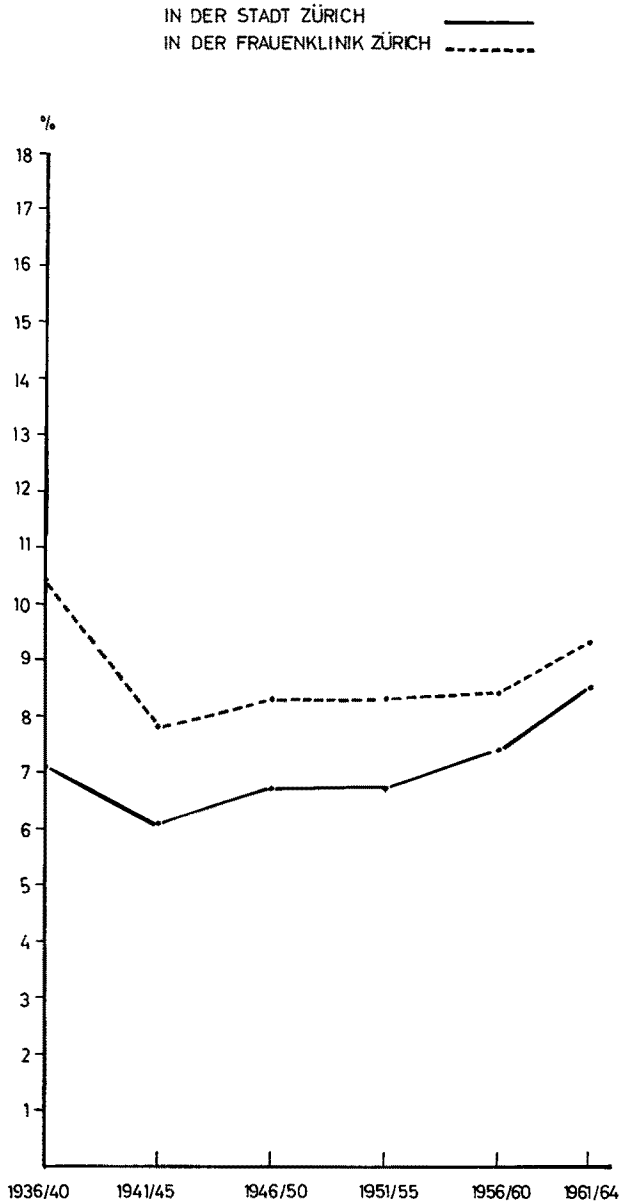


Abb. 9 Total unehelich Geborene in % zu Totalgeburten

Ein Vergleich zwischen verschiedenen Schweizer Städten – Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich – ergibt (siehe Abb. 10), wie zu erwarten war, eine Abhängigkeit zwischen der Größe der Städte und der Unehelichkeitsquote. Einzig Lausanne mit seinen aus der Reihe fallenden, für schweizerische Verhältnisse sehr hohen Zahlen macht eine Ausnahme. Auch spielt heute die Lage in Grenz-  
nähe nicht mehr die gleiche Rolle wie vor dem Ersten Weltkrieg.

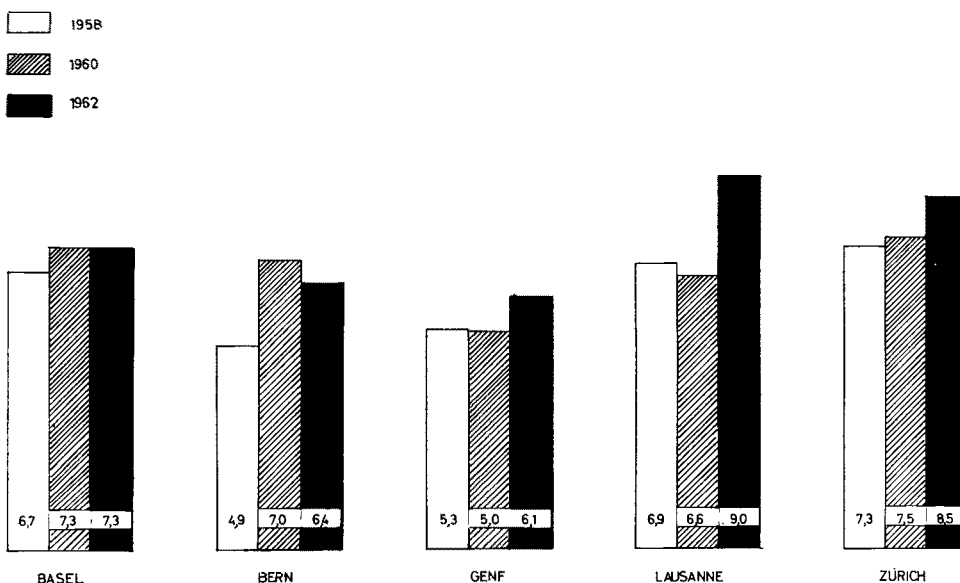


Abb. 10 Unehelich Lebendgeborene auf 100 Lebendgeborene in Basel, Bern, Genf, Lausanne und Zürich

Beim Vergleich von ländlichen und städtischen Verhältnissen findet sich auch hier wieder die Zentralisierung der unehelichen Geburten in den Stadtgebieten und die relativ niedrigen, konstant verlaufenden prozentualen Anteile der unehelichen Geburten zu den Totalgeburten in den ländlichen Regionen (siehe Abb. 11). So liegen diejenigen Schweizer Kantone in der Mitte, die sowohl städtische als auch ländliche Bezirke miteinschließen.

Einblick in die sozial-medizinischen Verhältnisse der Schwangerschaften und Geburten der unehelichen Kinder geben uns die Zahlen der unehelich Totgeborenen im Verhältnis zu den Zahlen der ehelich Totgeborenen im Verlauf der letzten 60 Jahre (siehe Abb. 12). Während die Ziffer der ehelich Totgeborenen ständig weiter absinkt und dabei die Fortschritte der Hygiene und der Medizin manifestiert, halten sich die Zahlen der unehelich Totgeborenen praktisch konstant. Die Differenz zwischen diesen beiden Kurven ist durch die bereits in Abb. 5 beschriebenen sozial-medizinischen Faktoren zu erklären.

Die aus allen Ländern gemeldeten zunehmenden Abortziffern (Verhältnis Aborte : Geburten) stehen in einem umgekehrten Verhältnis zu den abnehmen-

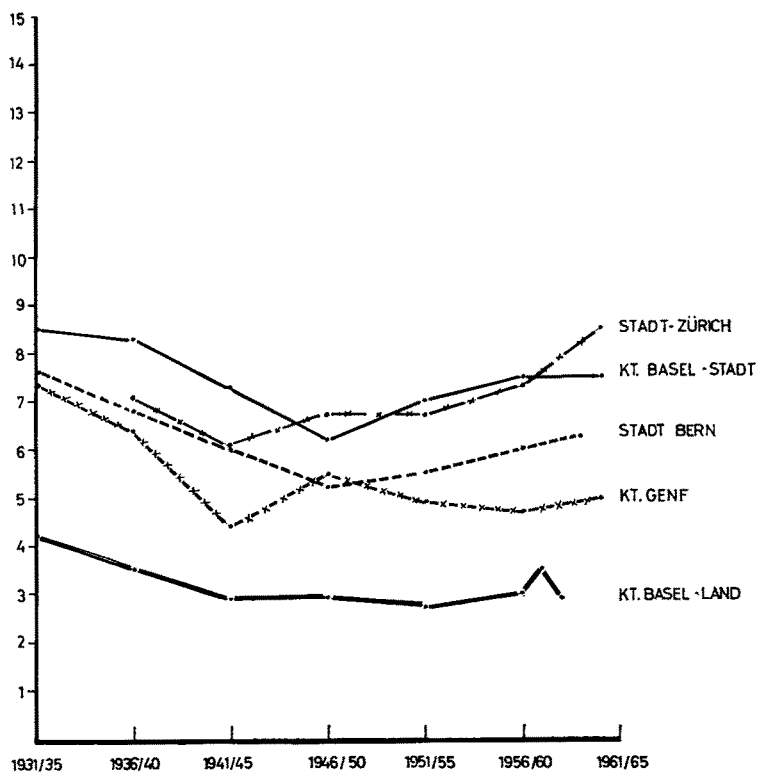
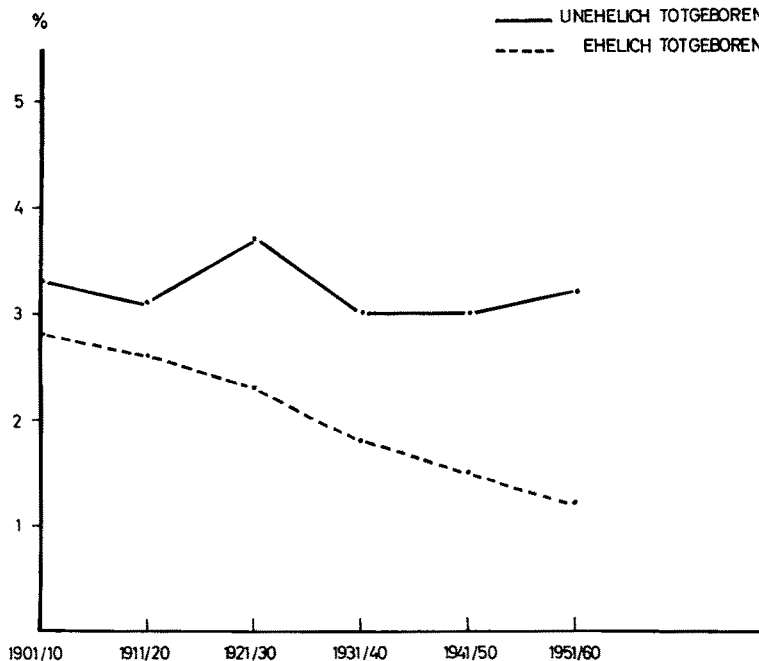


Abb. 11 Total unehelich Geborene in % zu Totalgeburten in verschiedenen Kantonen der Schweiz

Abb. 12 Prozentualer Anteil der ehelich Totgeborenen auf die Totalzahl der ehelich Geborenen im Verhältnis zu den unehelich Totgeborenen auf die Totalzahl der unehelich Geborenen



den Zahlen der unehelichen Geburten. Die Zahlen der Basler Universitäts-Frauenklinik demonstrieren diesen Vorgang. Fast könnte man sagen, daß die Zahl der Aborte das Defizit der unehelichen Geburten deckt.

Die Gründe, welche zu dieser Entwicklung geführt haben, sind: die Hochkonjunktur und die Lebensweise der Bevölkerung in der Nachkriegszeit. Sie führte zu einer Lockerung der Sitten und zu einer negativen Einstellung gegenüber Schwangerschaft und Geburt (siehe Abb. 13).

### E. Vergleichende Statistik der unehelichen Mütter mit den ehelichen Müttern aus der Basler Universitäts-Frauenklinik, aus den Jahren 1900–1960

Unsere Untersuchung betrifft Alter, Beruf, Menarche, Kinderzahl und Geburtsverlauf der unehelichen Mütter und die Geburtsgewichte der unehelichen Kinder.

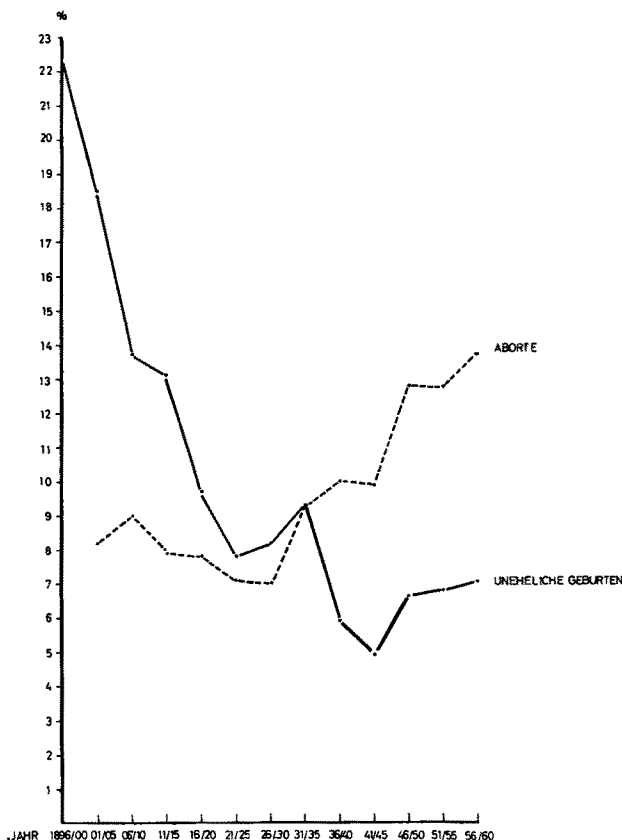


Abb. 13 Aus dem Frauenspital Basel gemeldete lebende und tote unehelich Neugeborene in % zu Totalgeburten und Aborte in % zu Geburten seit 1896

Eine Kontrollgruppe verheirateter Mütter aus denselben Jahren ergab die Vergleichsmöglichkeit.

### Die Altersverteilung

Das Alter der ledigen Mütter unserer untersuchten Gruppe weist Anno 1900 eine andere Verteilung auf als Anno 1960. Anno 1900 waren nur 10% der ledigen Mütter jünger als 20 Jahre, während 1960 25% unter 20 Jahren waren.

Der Prozentsatz der 25- bis 40jährigen ist in den einzelnen Zeitabschnitten kleiner als Anno 1900.

Unsere Kontrolle der Primiparae von 1900 und 1960 ergab, daß der Anteil der unter 20jährigen Erstgebärenden, bezogen auf die Totalgeburten, praktisch konstant geblieben war. Er schwankt zwischen 12% und 14%.

Aus diesen Zahlen läßt sich schließen, daß der Anteil der jungen ledigen Mütter an der Gesamtzahl der unter 20jährigen Erstgebärenden heute größer ist als früher. Offenbar wird die uneheliche Schwangerschaft und Geburt einer frühen «Mußheirat» unter den heutigen sozialen Bedingungen in vielen Fällen vorgezogen, wobei die Möglichkeit, das Kind zur Adoption zu geben, in dieser Hinsicht eine Rolle spielt (siehe Abb. 14).

### Die Berufe

Die Berufsverteilung der ledigen Mütter weist Anno 1900 und 1960 den gleichen prozentualen Anteil der ledigen Mütter in den ungelerten Berufen auf.

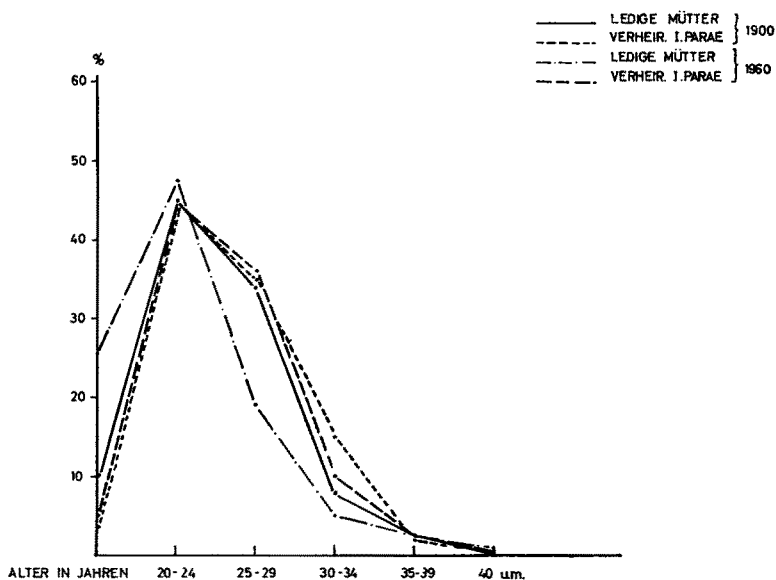


Abb. 14 Frauenspital Basel: Alter der ledigen und verheirateten Primiparae in den Jahren 1900 und 1960

Der Anteil der gelernten Berufe ist 1960 um 11% höher als Anno 1900. Die Stellung der Frauen in der heutigen westlichen, industrialisierten Gesellschaft ist unabhängiger geworden, und unter dem Druck der Hochkonjunktur können sich einzelne ledige Mütter in ihren gelernten Berufen behaupten (siehe Abb. 15). Die Gruppe der Hausangestellten hat sich entsprechend der Verringerung der im Haushalt tätigen weiblichen Arbeitskräfte auch unter den unehelichen Müttern vermindert.

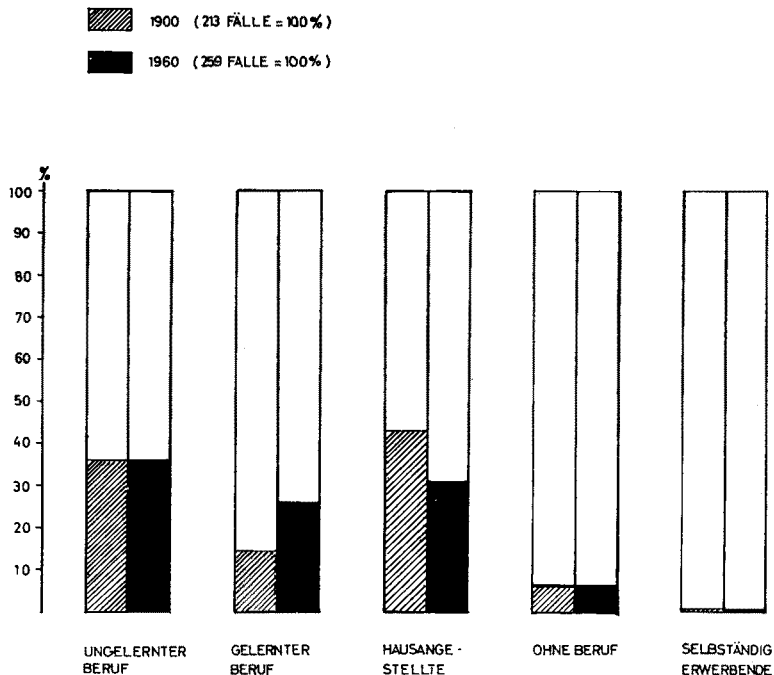


Abb. 15 Frauenspital Basel: Beruf der ledigen Mütter 1900 und 1960

### Die Menarche

Die Menarche tritt ohne wesentlichen Unterschied bei ledigen wie verheirateten Müttern entsprechend der allgemein festgestellten Akzeleration unserer Jugendlichen früher in Erscheinung.

Untersuchungen über das Auftreten der Menarche ergaben, daß Anno 1900 bei 50% aller Frauen die Menarche zwischen dem 12. und 15. Altersjahr auftrat, während sich 1960 bereits bei 80% dieser Altersgruppe die Menarche eingestellt hatte.

Trotz der Akzeleration ist die Unehelichkeitsziffer in der Schweiz praktisch konstant geblieben, somit kann die körperliche Frühreife nicht allein zur unehelichen Mutterschaft prädisponieren (siehe Abb. 16).

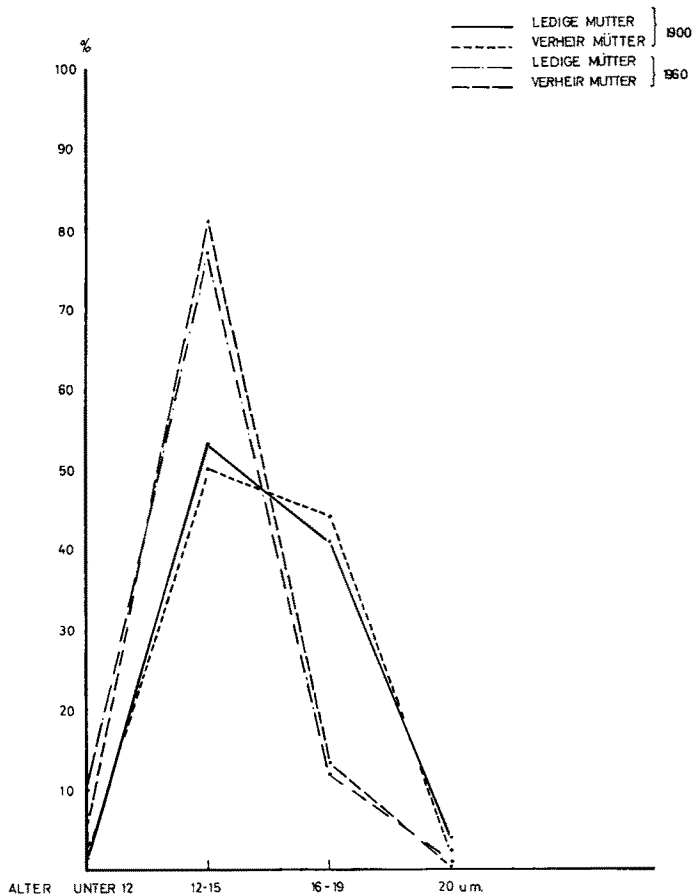


Abb. 16 Frauenspital Basel: Menarche von ledigen und verheirateten Müttern 1900 und 1960

### *Der Geburtsverlauf*

Der Geburtsverlauf bei ledigen und verheirateten Erstgebärenden kann in den entsprechenden Jahren innerhalb des statistischen Fehlerbereiches als identisch bezeichnet werden (siehe Abb. 17).

Auch die Geburtsdauer zeigt keinen wesentlichen Unterschied in den Jahren 1900 und 1960 (siehe Abb. 18).

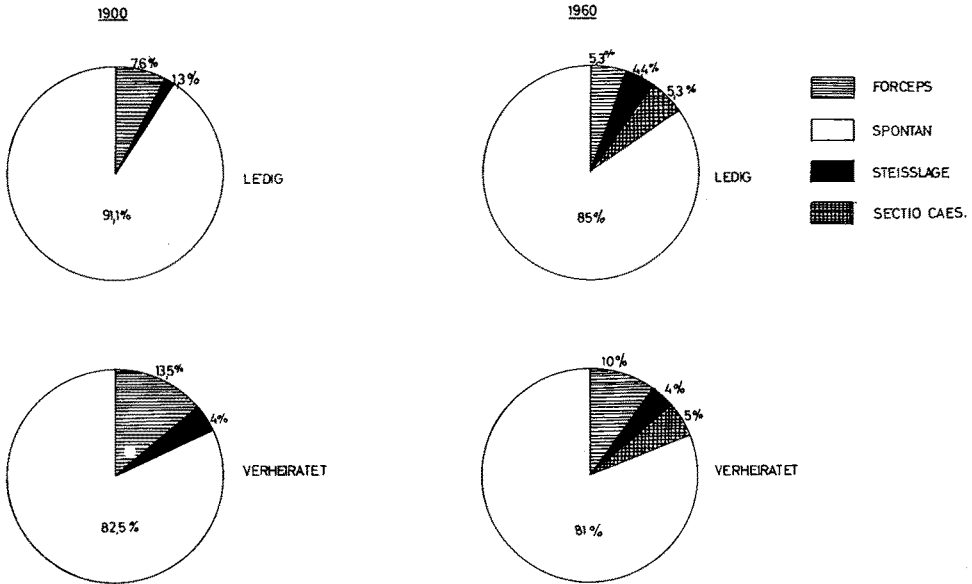


Abb. 17 Frauenspital Basel: Geburtsverlauf bei ledigen und verheirateten Primiparae 1900 und 1960

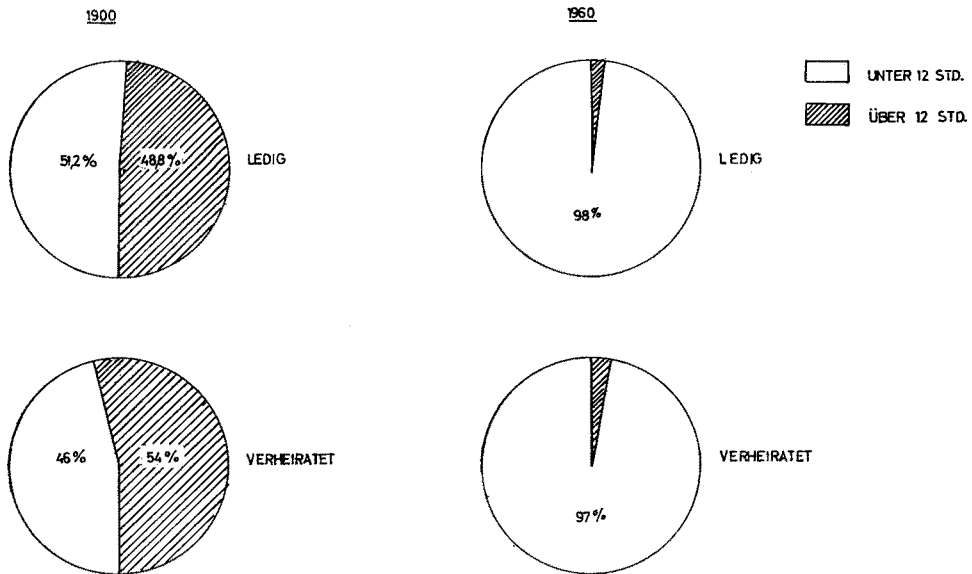


Abb. 18 Frauenspital Basel: Wehendauer bei ledigen und verheirateten Primiparae in den Jahren 1900 und 1960

### Das Geburtsgewicht der unehelichen Kinder

Nach den Untersuchungen von *L. Kunz* werden die Geburtsgewichte von der Lebensweise und der Ernährung der Mutter beeinflusst. Abb. 19 zeigt, daß die meisten ehelich geborenen Kinder Geburtsgewichte über 3200 g aufweisen, während das Geburtsgewicht bei unehelichen Kindern deutlich geringer ist. Die meist schlechten sozialen Verhältnisse der ledigen Schwangeren, die Notwendigkeit, auch in der Spätschwangerschaft ohne Schonungsmöglichkeit zu arbeiten, und die eventuelle schlechtere Ernährung der ledigen Schwangeren lassen das Geburtsgewicht niedrig bleiben.

### Die Kinderzahl

Heute bleibt die uneheliche Mutterschaft meist auf 1 Kind beschränkt, während früher 2 und mehr uneheliche Geburten häufiger vorkamen.

Der Anteil der ledigen Mütter, die im Frauenspital Basel mehr als 1 Kind geboren haben, betrug 1900 etwa 30%, während es 1960 nur noch rund 15% waren (siehe Abb. 20).

## F. Medizinische, soziale und juristische Aspekte der Unehelichkeit

1941 wurde in den grundlegenden Darstellungen von *H. Binder* die Gesamtpersönlichkeit der unehelichen Mutter untersucht. An 350 unehelichen Müttern

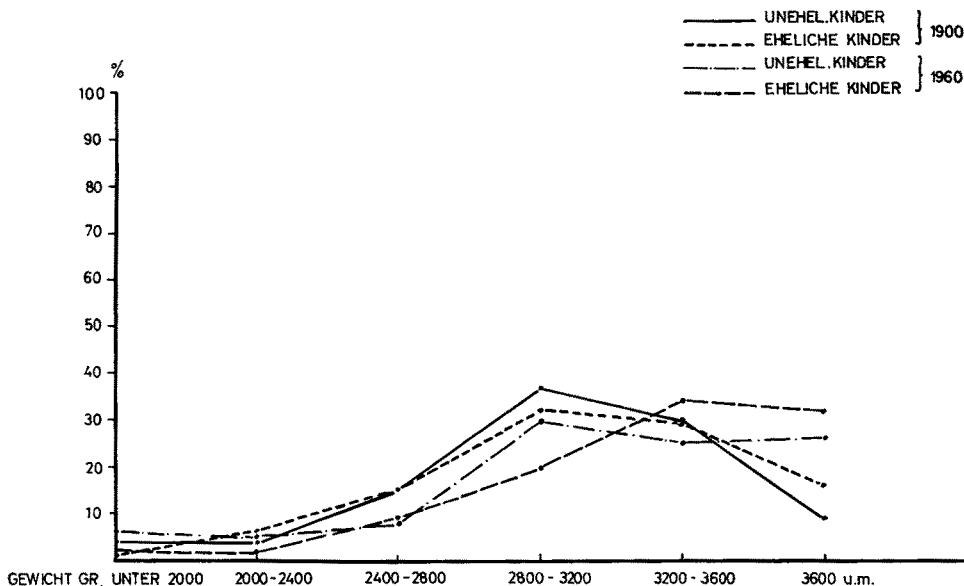


Abb. 19 Frauenspital Basel: Geburtsgewichte in % von unehelichen und ehelichen Kindern 1900 und 1960

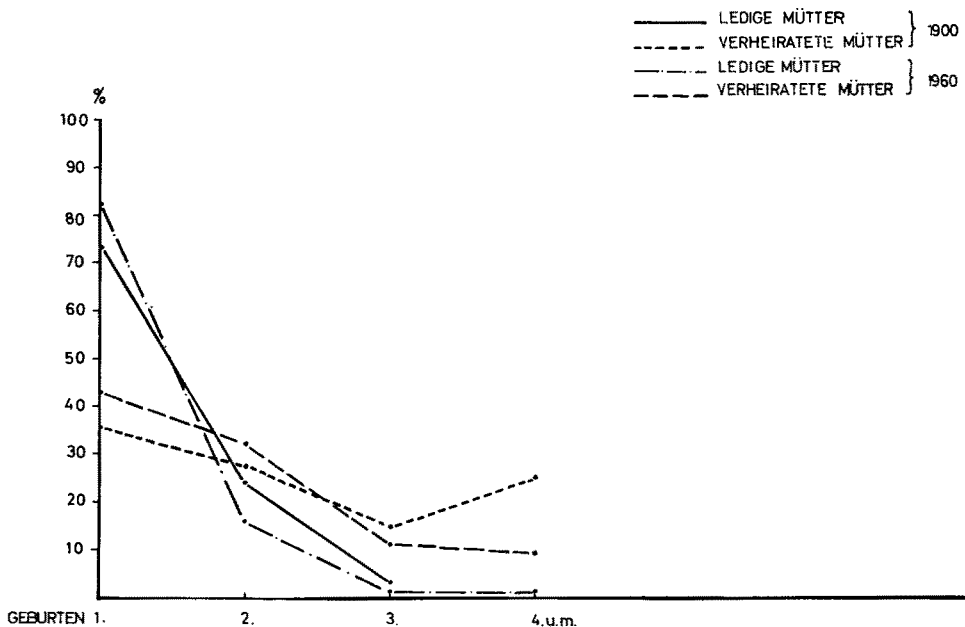


Abb. 20 Frauenspital Basel: Prozentualer Anteil der Kinderzahl von ledigen und verheirateten Müttern 1900 und 1960

wurde gezeigt, daß sich doppelt so viele psychisch Abnorme unter den Eltern und Geschwistern der unehelichen Mütter fanden. Bei den unehelichen Müttern selbst wurden endogene Psychosen doppelt so häufig als bei der Durchschnittbevölkerung gezählt, der Schwachsinn war viermal so häufig vertreten, während Psychopathien und Psychogenien 5- bis 6mal so häufig vorkamen.

Bei den unehelichen Kindern wurden vor allem Schwachsinn und Psycho-pathie mehrfach häufiger als im Durchschnitt gefunden. Aus dieser Statistik resultierte, daß das Phänomen der Unehelichkeit in manchen Familien gehäuft auftritt. 3- bis 5mal häufiger war die Beteiligung an Verwahrlosung und Dirnentum, wobei *Binder* das vor allem der Vererbung minderwertiger Konstitution (Schwachsinn usw.) zuschreibt.

Diese Tatsache wird durch *H. W. Jürgens* in neuer Zeit bestätigt. Auch er findet Verwahrlosung und Kriminalität bei Unehelichen gehäuft, eine Folge negativer erblicher Anlagen, ungünstigen Milieus, allgemeiner sozialer Deklassierung sowie der Konfliktsituation der Unehelichen mit der Gemeinschaft.

Die Herkunft der unehelichen Mütter deckt diese sozialen Mißstände schonungslos auf. Nach *Binder* stammen uneheliche Mütter

1. aus niedrigen Volksschichten, kinderreichen, verlotterten Familien.
2. Zwei Drittel wachsen in zeitweiliger oder dauernder wirtschaftlicher Notlage auf.

3. Sieben Zehntel der Familien sind durch offene Streitigkeiten zerrüttet, in zwei Zehnteln bestehen verdeckte Familienkonflikte.
4. 50% der Patientinnen empfinden als Kind zu wenig Liebe.
5. Ein Zehntel wurde verzärtelt.
6. Ein Viertel wurde völlig inkonsequent erzogen.

Daraus resultiert bei den unehelichen Müttern ein übertriebener Liebeshunger, und als Folge davon ein kritikloses Einlassen mit dem männlichen Geschlecht.

Die Faktoren veranlaßten *H. W. Jürgens* zu seiner Annahme, daß Frauen mit unehelichen Kindern innerhalb jeder Sozialschicht eine negative Siebungsgruppe in biologischer und sozialer Beziehung darstellen.

Die vor einigen Jahren durchgeführten Untersuchungen von *G. Genevard* weichen von den Untersuchungen von *Binder* etwas ab. Er prüfte das Schicksal unehelicher Kinder und verglich mit einer Kontrollgruppe erstmals untersuchter Patienten der psychiatrischen Poliklinik. Während *Binder* das Hauptgewicht auf die schlechte Heredität der Verwandten der unehelichen Mütter legt, betont *Genevard* vielmehr die exogenen Faktoren bei der Entwicklung unehelicher Kinder. Mit Ausnahme der Oligophrenie, die auch er bei seinen Untersuchungen gehäuft vorgefunden hat, sind psychotische Erkrankungen oder deren Teilerscheinungen von geringerer Bedeutung.

Nach seiner Auffassung hängt auch der intellektuelle Rückstand weitgehend vom Milieu ab, wobei vor allem der Mangel an mütterlicher Sorge in der ersten Säuglingszeit verantwortlich gemacht wird.

Die Intelligenz der unehelichen Mütter: Ein Drittel der Patientinnen von *Binder* konnten dem normalen Schulunterricht nicht folgen. Zwei Drittel wurden ungelernte Arbeiterinnen oder Dienstmädchen. Auch *Pakter* prüfte die Intelligenz unehelicher Mütter und fand ebenfalls nur bei einem Drittel der Frauen eine normale Intelligenz, während ein Drittel eine verzögerte und ein Drittel eine unterdurchschnittliche Intelligenz aufwiesen.

Der Großteil der Untersuchten von *Binder* hatte keinen Kontakt mehr mit der Familie, und drei Viertel standen vor der Schwängerung schon in dauernder oder zeitweiser wirtschaftlicher Not. Ein Fünftel war sexuell verwahrlost.

Bei den unehelich geborenen Kindern hingegen fand *Genevard* bei 53% eine normale, jedoch nie überdurchschnittliche Intelligenz und bei 30% eine verminderte Intelligenz ohne Zurückbleiben. Wiederum legt der Untersucher Wert darauf, diese verminderte Intelligenz teilweise als Pseudodebilität, als Folge des Mangels an mütterlicher Sorge und Pflege, aufgefaßt zu wissen.

Die unehelichen Väter entstammen nach *Binder* ebenfalls den untersten Volksschichten, drei Viertel von den untersuchten unehelichen Kindsvätern wurden dabei als minderwertig bezeichnet. In zwei Dritteln aller Fälle werden nach *Binder* die Beziehungen zwischen unehelicher Kindsmutter und unehelichem Kindsvater schon während der Schwangerschaft gelöst. Nach *M. Grän-*

*acher* heiraten etwa ein Viertel der untersuchten Patientinnen den Kindsvater. Auch *Cooper* bezeichnet in seiner Arbeit «The illegitimate Child» die Väter der unehelichen Kinder selbst als hilfebedürftig. Nach *Genevard* haben nach der Geburt nur 5,3% der Väter echte Beziehungen zu ihren unehelichen Kindern.

Unter den unehelichen Kindsvätern finden sich sowohl sehr junge als auch ältere Jahrgänge. Nach *Von der Ahe* stehen die unehelichen Väter zwischen dem 14. und 69. Altersjahr.

Das Verhältnis der unehelichen Mutter zu ihrem unehelichen Kind: Zwei Drittel der unehelichen Mütter haben nach *Binder* eine ausgesprochene Abneigung zu ihrem Kind während der ersten Schwangerschaftshälfte. Nach der Geburt bringt nur ein Drittel der unehelichen Mütter eine uneingeschränkte Zuneigung zu ihrem Kinde auf. Nach *Genevard* sind es 50% der Mütter, die sich wirklich um ihre Kinder kümmern. *M. Gränacher* betont, daß uneheliche Kinder geschiedener oder in Scheidung stehender Mütter von diesen noch stärker abgelehnt werden als Kinder lediger Mütter.

Psychologische und soziologische Arbeiten zeigen auch heute noch in der in Wandlung begriffenen Gesellschaft, nicht nur im europäischen, sondern auch im nordamerikanischen Kulturbereich deutlich, daß neben rein medizinischen Ursachen besonders soziale Umweltfaktoren, wie Milieu, Schule, Beruf, eine ausschlaggebende Rolle für die Situation der unehelichen Mutter spielen. Immer noch sind die ledigen Mütter in unserer sozialen Ordnung mit ihren Kindern trotz vielfacher Bemühungen deutlich benachteiligt (*Bernstein, Katz, Keeve*).

Besonders bei jugendlichen unehelichen Müttern bedeutet die frühe außereheliche Geburt ein soziales Stigma (*Katz*), welches zum Abstieg in der sozialen Ordnung prädestiniert, vor allem, wenn noch weitere außereheliche Schwangerschaften und Geburten folgen. So ist es für solche Jugendliche, die meist ohnehin schon mit schlechter Heredität, geringerer Intelligenz und entsprechend schlechter Schul- und Berufsbildung belastet sind und auch in der Familie keinen Halt finden, beinahe unmöglich, sich wieder sozial heraufzuarbeiten.

Aus diesem Grunde wird in manchen nordamerikanischen Staaten die Illegitimität nicht im Geburtsschein vermerkt. Auch in Frankreich ist im Hinblick auf eine möglichst rasche Adoption des Kindes die sogenannte anonyme Geburt erlaubt, das heißt der Name der Kindsmutter muß bei der Eintragung ins Zivilstandsregister nicht genannt werden (*B. Meyer*). Trotzdem hat sich bis heute die Verhaltensweise der Mitmenschen den ledigen Müttern gegenüber nicht wesentlich geändert. So sind nach *Polk* Statistiken über uneheliche Mütter stets eine begehrte Lektüre beim Publikum.

Wie aus allen Studien hervorgeht (*Binder, Genevard, Pakter*), entstammen die ledigen Mütter meist aus niedrigen Volksschichten, ungünstigem Milieu, aus unvollständigen oder zerrütteten Familien, die sich zudem oft in wirtschaftlicher Notlage befinden. Bei ganz jungen Teenager-Müttern wird auch

nach *Keeve* der Mangel an Aufsicht und Organisation der Freizeit für das Eingehen intimer Beziehungen verantwortlich gemacht. *Bourne* fordert sogar spezielle Schulen für schwangere Mädchen, wo sie ihrer Ausbildung weiter folgen können, wie sie mit geeigneter medizinischer Überwachung seit 1963 im Columbia-District existiert, denn es wurde immer wieder die minimale Schulbildung und die daraus resultierende geringe Berufsausbildung für den Mangel am inneren Halt verantwortlich gemacht (*Thomann, Langer, Schadendorf*).

Es ist auch erwiesen, daß die unehelichen Kinder selbst durch Verzögerung der intellektuellen Entwicklung in ungünstigem Milieu charakterliche Störungen erleiden, die entsprechende Schulschwierigkeiten zur Folge haben. Dementsprechend können sie selbst später auch nur wieder untergeordnete Berufe ausüben (*Genevard, Langer, Schadendorf*).

Anhand der wenigen bestehenden Angaben über die Totalzahl der Aborte und der Untersuchungen in bezug auf die Interruptionsbegehren und über den Verlauf der unehelichen Geburtenkurve kann man annehmen, daß auch die zunehmende Berufstätigkeit von Müttern in der modernen Gesellschaft zu einer Zunahme der unehelichen Schwangerschaften bei den Berufstätigen selbst und bei ihren heranwachsenden Kindern führt. Die Exposition der berufstätigen Frau, besonders in ungelernten Berufen, die nicht mehr im Schutze ihrer Familie lebt, die entsprechend sich selbst überlassenen Kinder und nicht zuletzt die durch das veränderte Alltagsleben gegebene Ausweitung des Sexuellen führen zu vermehrten Schwängerungsmöglichkeiten.

Das Schicksal der unehelich geborenen Kinder wird wesentlich mitbestimmt durch ihre «Daseinsformen». Die Erziehung und die psychosoziale und intellektuelle Entwicklung hängt zum großen Teil von der Stabilität der Umgebung ab. Es sind folgende Daseinsformen zu unterscheiden:

- |                       |   |
|-----------------------|---|
| 1. Legitimkinder      | bei verheirateten Eltern (Legitimation meist in den ersten Lebensjahren), |
| 2. Illegitimkinder    | bei unverheirateten Eltern («wilde Ehe», meist von keiner Dauer),         |
| 3. Stiefkinder        | mit Mutter bei Stiefvater,  |
| 4. Mutterkinder       | mit alleinstehender Mutter,   |
| 5. Enkelkinder        | mit Mutter bei Großeltern,  |
| 6. Enkelkinder        | ohne Mutter bei Großeltern,   |
| 7. Pflegekinder       | ohne Mutter in Pflegestelle,  |
| 8. Adoptivkinder      | ohne Mutter bei Adoptiveltern,  |
| 9. Kinder ohne Daheim | in Heimen oder in wechselnden Stellen.                                    |

Von diesen Daseinsformen wird in den letzten Jahren von zuständiger Seite vermehrt der Adoption unehelicher Kinder der Vorzug gegeben. Die Entwicklung von Mutter und Kind scheint mit dieser Entscheidung am wenigsten beeinträchtigt zu werden.

Die rechtliche Stellung der unehelichen Mutter und des unehelichen Kindes:  
Das schweizerische Zivilgesetzbuch regelt seit 1907 sowohl das eheliche Kindesverhältnis (Siebenter Titel, Art. 252 und 253) als auch das außereheliche Kindesverhältnis (Achter Titel, Art. 302–327).

Ein Vorschlag zur Revision der Gesetzgebung über das außereheliche Kindesverhältnis wurde 1965 von *C. Hegnauer* ausgearbeitet.

Eine uneheliche Mutter kann ledig, geschieden oder verwitwet sein.

Nach dem schweizerischen Zivilgesetzbuch gelten als uneheliche Kinder

1. Kinder von ledigen Müttern,
2. Kinder von geschiedenen oder verwitweten Müttern, 300 Tage nach Auflösung der Ehe geboren (Art. 252),
3. Kinder, die als ehelich geboren werden, aber nachträglich durch Gerichtsurteil unehelich erklärt werden (Art. 253).

Die Stellung der außerehelichen Kinder im Verhältnis zur Mutter wie zum Kindsvater ist in Art. 324–327 festgesetzt.

1. Das außereheliche Kind ist im Verhältnis zur Mutter dem ehelichen Kind gleichgestellt.
2. Es erhält das Bürgerrecht der Mutter, das sie zur Zeit der Geburt besitzt.
3. Die Mutter ist für den Unterhalt ihres außerehelichen Kindes verpflichtet, unabhängig davon, ob sie die elterliche Gewalt über das Kind besitzt oder nicht.
4. Das außereheliche Kind erhält den angestammten Familiennamen der Mutter.
5. Die elterliche Gewalt: Die Vormundschaftsbehörde ernennt für das außereheliche Kind einen Beistand, bis die Vaterschaft geregelt ist. Dann geht die elterliche Gewalt entweder an die Mutter oder den Vater über, oder ein Vormund wird ernannt.

Die Vornamengebung und die Bestimmung der Religion steht der Mutter zu.

6. Die Mutter hat das Erziehungsrecht, auch wenn sie die elterliche Gewalt nicht besitzt.
7. Das Verhältnis des außerehelichen Kindes zum Vater kann verschieden geregelt sein:
  - a) durch die Standesfolge (unmöglich, wenn Kind im Ehebruch gezeugt).
  - b) durch die einfache Unterhaltspflicht (praktisch wichtiger als Standesfolge).
    - a) Durch die Standesfolge erhält das Kind den Familiennamen des Vaters, die Heimatangehörigkeit des Vaters, die Verwandtschaft und das Erbrecht des Vaters. Der Vater ist unterstützungspflichtig. Das Kind ist im Stande dem Vater gefolgt.

Die elterliche Gewalt geht an den Vater oder an die Mutter über.

## b) Durch die Vaterschaft ohne Standesfolge

1. Unterhaltsregelung, wenn der Vater stirbt; nach dem Tode des Vaters sind seine Erben unterhaltspflichtig. Eine Abfindung des Kindes ist möglich.
2. Vorschußpflicht für die Zeit der Niederkunft.
3. Vorläufige Unterhaltspflicht (oft unmöglich, wenn Vaterschaftsprozesse zu lange dauern).

Die Regelung der außerehelichen Vaterschaft ist durch das ZGB in den Art. 258, 260, 268, 304 und 323 festgesetzt.

*Art. 258* legitimiert ein außereheliches Kind durch eine nachfolgende Ehe. Nach *C. Hegnauer* ist dies in der Schweiz in 35,8% der Fall.

*Art. 260* ermöglicht eine Ehelicherklärung durch den Richter.

*Art. 268* behandelt die Adoption und ist nicht nur auf außereheliche Kinder beschränkt, ist aber für diese von besonderer Bedeutung. (Rund 10% aller außerehelichen Kinder in der Schweiz werden adoptiert.)

*Art. 304* und *323* regeln die Probleme der Standesfolge. Ist ein Kind in Ehebruch oder Blutschande gezeugt, so ist ihm die Standesfolge verschlossen. Gegen den Willen des Vaters kann ihm ein Kind mit Standesfolge zugesprochen werden, wenn er der Mutter die Ehe versprochen oder sich mit der Beibehaltung eines Verbrechens schuldig gemacht oder die ihm zustehende Gewalt mißbraucht hat. Die Standesfolge kann nur angefochten werden, wenn sie dem Kind nachteilig ist.

Durch solche Rechtsbestimmungen wird die soziale Vorrechtsstellung der Familie geschützt. Das außereheliche Kind wird jedoch durch die Standesfolge in seiner rechtlichen Beziehung zum Vater dem ehelichen Kinde weitgehend gleichgestellt.

Die Wichtigkeit dieser gesetzlich möglichen Regelung wird vielfach angezweifelt und als lebensfremd angesehen.

Vielleicht nimmt aus diesen Gründen die Häufigkeit der Zusprechungen mit Standesfolge ab.

Bei der Vaterschaft ohne Standesfolge ist das Unterhaltsgeld die einzige Rechtswirkung, die das Gesetz der außerehelichen Vaterschaft ohne Standesfolge beilegt.

Die Leistung ist unabhängig vom Existenzminimum des Vaters und geht anderen Verpflichtungen vor. Außerdem muß sie der Lebensstellung der außerehelichen Mutter und des außerehelichen Vaters entsprechen. Stirbt die Mutter des außerehelichen Kindes, so muß der Vater den vollen Unterhalt des Kindes decken.

Die Art dieser Regelung kann in Form eines Vertrages abgeschlossen werden, die den Vater zu monatlichen Unterhaltungsbeiträgen verpflichtet, oder

es kann sich um eine einmalige Kapitalabfindung handeln. Dieser Vertrag kann auch außergerichtlich geschlossen werden.

Um die Interessen des außerehelichen Kindes zu wahren, sind folgende gesetzliche Hilfsmöglichkeiten vorgesehen:

1. Die Errichtung einer Beistandschaft:

Der Beistand übernimmt die Regelung der Vaterschaft und wahrt die Interessen des Kindes. Er ist verantwortlich für die Betreuung des außerehelichen Kindes. In den meisten Kantonen ist die Beistandschaft einem Amts- oder Berufsvormund überlassen.

2. Das Verhältnis des Beistandes zur außerehelichen Mutter: Es ist Pflicht der außerehelichen Mutter, den Namen des Erzeugers des außerehelichen Kindes dem Beistand im Interesse des Kindes zu melden.

3. Die Vaterschaftsklage:

Wird das außereheliche Kind durch den angegebenen Kindsvater nicht anerkannt, wird eine Vaterschaftsklage erhoben. Der Beweis der Vaterschaft kann durch folgende Möglichkeiten erbracht werden:

- a) direkter Beweis der Vaterschaft;
- b) Reifegradgutachten;
- c) serologisches Gutachten;
- d) anthropologisches Gutachten.

Die Vaterschaftsklage wird abgewiesen, wenn die außereheliche Mutter eines unzüchtigen Lebenswandels bezichtigt werden kann. In der Schweiz wird die Zahl der Fälle, bei welchen die Regelung der Vaterschaft unmöglich ist, und die Vaterschaftsklage abgewiesen wird, auf 20–22% geschätzt.

Bei geregelter Vaterschaft ist die Lage des außerehelichen Kindes erheblich gebessert.

Das Verhältnis der außerehelichen Mutter zum Vater:

Nach *Art. 317* hat die Mutter Anspruch auf den Ersatz der Entbindungskosten durch den Schwängerer sowie auf Ersatz des Unterhaltes mindestens 4 Wochen vor und nach der Geburt und anderer eventuell notwendig gewordener Auslagen.

Bei einer Fehlgeburt vor dem 180. Tag der Schwangerschaft wird der außerehelichen Mutter dieser Anspruch versagt.

Unmündige außereheliche Mütter können eine Geldsumme als Genugtuung durch den Richter zugesprochen erhalten.

*Literaturverzeichnis*

Stat. Jahrbuch der Schweiz 1965

Stat. Jahrbuch für die Bundesrepublik Deutschland 1965

Stat. Handbuch für die Republik Österreich 1963  
 Annuaire Statistique de la Belgique 1963  
 Annuaire Statistique de la France 1964  
 Annual Abstract of Stat. 1961  
 Compendio statistico italiano 1964  
 International Statistical Yearbook of large Towns 1963  
 (International Statistical Institute The Hague, Netherlands, 1964)  
 Stat. Jahrbuch Kanton Basel-Stadt 1964  
 Stat. Jahrbuch Kanton Basel-Land 1964  
 Stat. Jahrbuch Kanton Genf 1964  
 Stat. Jahrbuch Stadt Zürich 1964  
 Stat. Jahrbuch Stadt Bern 1964

- Anderson E. W.*: Social and psychological Aspects of illegitimate Pregnancy in Girls under sixteen Years. Manchester 1957, Psychiatrica et Neurologica.
- Becker W.*: Das uneheliche Kind. Med. Klinik 58, 1532-1534 (1963).
- Bernstein R.*: Gaps in Services to unmarried Mothers. Children, March/April 1963.
- Binder H.*: Die uneheliche Mutterschaft. Verlag Hans Huber, 1941.
- Bourne I. B.*: Illegitimacy. Journal of the Nat. Med. Ass., Jan. 1965, 16-20.
- Buser-Wildi R.*: Über die uneheliche Schwangerschaft und deren Unterbrechung aus psychiatrischer Indikation. Med. Diss. Univ. Zürich 1958.
- Cloeren S. und Mall-Haefeli M.*: Das Abortproblem. Ztschr. f. Präventivmedizin, 10, 85-98 (1965).
- Cooper Ch.*: The illegitimate Child. Practitioner 174, 488-493 (1955).
- Corboz R. und Karzer-Stierli P.*: Schwangerschaft und Mutterschaft bei ganz jungen Müttern. Zeitschrift für Präventivmedizin 1 (1956).
- Deutsch H.*: Psychologie der Frau. Bd. 2, Verlag Hans Huber.
- Drago E. und Bruni R.*: Considerazioni psicologiche sulle gestosi delle madri nubili. Minerva Nipologica 13, 41-42 (1963).
- Erkkilä S.*: Das außereheliche Kind und seine Mutter als sozial-medizinisches Problem. Der öffentliche Gesundheitsdienst 21, 45-51 (1959).
- Foellmer W. und Rothe M.*: Das Schicksal des Kindes nach unehelicher Geburt. Dtsch. Med. Wschr. Nr. 31/32: 1141-1144, Aug. 1955.
- Jeiser M.*: Zahlen und Gedanken zur legalen Schwangerschaftsunterbrechung in der Schweiz und im Ausland. Schweiz. Med. Wschr. Nr. 36, 1956.
- Genevard G.*: Destinée de l'Enfant Illégitime. Med. Diss. Lausanne 1956.
- Graenacher M.*: Das Schicksal von Mutter und Kind bei unerwünschter Schwangerschaft. Med. Diss. Univ. Basel 1956.
- Hegnauer C.*: Die Revision der Gesetzgebung über das außereheliche Kindesverhältnis. Schweizer Juristenverein, Referate u. Mitteilungen, Heft 1, 1965. Verlag Helbing und Lichtenhahn, Basel 1965.
- Heiss H.*: Die berufstätige Frau in ärztlicher Sicht. Wien 1960.
- Hug A.*: Zur Psychologie und Soziologie der unehelichen Schwanger- und Mutterschaft bei Jugendlichen. Med. Diss. Univ. Zürich, 1957.
- Jürgens H. W.*: Asozialität als biologisches und sozial-biologisches Problem. Ferd. Enke Verlag, Stuttgart 1961.
- Katz S.*: Legal Protections for the unmarried Mother and her Child. The Catholic University of America, Washington, Children, March/April 1963.
- Keeve J. Ph.*: Selected social educational and medical characteristics of primiparous 12-16 year old girls. Pediatrics, 36, 394-401 (1965).
- Koller Th.*: Sozialmedizinische Fragen in der Frauenheilkunde. Klin. Wschr. 36, 336 (1958).
- Kunz L.*: Statistische Untersuchungen über Kriegseinflüsse bei Mutter und Kind. Gynaecologia 148, 269 (1959).
- Langer O.*: L'Adaptation Psycho-sociale des Enfants Illégitimes. Dipl. de l'Ecole de Service Social, Genf, Jan. 1965.
- Maier W.*: Die Säuglingssterblichkeit ehelich und unehelich Lebendgeborener, Todesursachen, Lebensdauer. Arch. für Gynäk. 199, 46-474 (1964).
- Mall-Haefeli M.*: Erfahrungen mit unerwünschter Schwangerschaft bei Jugendlichen. In Vorbereitung.
- Menkhaus G.*: Zum Frühgeburtenproblem aus der Sicht der geburtshilflichen Klinik. Ztschr. für Geburtshilfe u. Frauenheilkunde, Sept. 1964.
- Meyer B.*: Refus de Maternité, Abandon et Adoption. Concours Méd. 85, 6519-6523 (1963).
- Nachshen D.*: The care of unmarried mothers in a general practice. Practitioner 190, 378-382 (1963).
- Nährich W.*: Die Kriminalität der unehelich Geborenen. Ludwig Röhrscheid Verlag, Bonn 1951.

- Pakter Jean et al.*: Out-of-wedlock Birth in New York City. *Americ. Journal of Public Health*, Vol. 51, Juni 1961.
- Parmelee A.*: Prematurity and Illegitimacy. *Amer. J. Obst. and Gyn.* 81, 81-94 (1961).
- Pokorny J. und Scheele V.*: Über Schwangerschaft, Geburt und Wochenbett bei jungen Müttern. *Geburtshilfe und Frauenheilkunde*, Stuttgart 1961.
- Polk*: UNWED Mother or Unwed MOTHER. *Nurs. Outlook* II, 38-39 (1964).
- Von der Ahe C.*: Problems in the Management of illegitimate Pregnancy. *Amer. J. Obst. & Gynec.* 86, 607-615 (1963).
- Zumbach P.*: Maternité hors Mariage, mesures psychosociales. *Praxis, med. Rundschau für Medizin* No 44, 1959.

Adresse der Autorin: Frau Dr. E. Burckhardt-Tamm, Frauenspital, Schanzenstraße 46, 4000 Basel